



## **Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt**

**Bürgerveranstaltung am 24.06.2021**

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

**Frage an Herrn Zimmer: Sie sagten bei der Gemeinderatsitzung am 27.03.2019 zusammen mit BIO, dass, wer gegen den Querdamm östlich von Otterstadt aus Gründen des Schutzes der landwirtschaftlichen Flächen sei, kann auch nur gegen das PQ sein. Was führte zu Ihrem abrupten Sinneswandel als Beigeordneter?**

Bei einer neuen Deichlinie wird unnötige Ackerfläche verbraucht.

Eine Ertüchtigung des bestehenden Deiches wird nur aus naturschutzrechtlichen Gründen von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd abgelehnt. Eine Grasnarbe wird wertvoller bewertet als Ackerfläche.

Beim Pionier Quartier war ich immer gegen die Fläche nördlich der K 23. Diese ist nicht mehr in der Planung.

## Fragen zum Bürgerentscheid und politischen Entscheidungen

### 1. Welche rechtliche Wirkung hat der Bürgerentscheid?

Ein Bürgerentscheid hat eine Wirksamkeit wie ein Ratsbeschluss.

### 2. Wenn der Bürgerentscheid NEIN ergibt, kauft dann Otterstadt trotzdem die Kasernenfläche? Oder tritt Otterstadt von seinem Vorkaufsrecht zurück und Speyer kauft dann die Fläche?

Die Antwort ergibt sich aus den einstimmigen Ratsbeschlüssen. Otterstadt möchte mit Speyer eine gemeinsame Gewerbefläche entwickeln.

### 3. Wie lange ist der Bürgerentscheid zeitlich gebunden? (So lange der aktuelle Rat im Amt ist? Oder länger?)

Der Bürgerentscheid ist, wie auch ein Ratsbeschluss, unbefristet gültig. Ein neuer Bürgerentscheid in der gleichen Angelegenheit ist erst nach Ablauf von drei Jahren zulässig. Auch der Gemeinderat kann den Bürgerentscheid erst nach Ablauf dieser Frist abändern.

### 4. Was passiert, wenn Otterstadt trotz „NEIN“ beim Bürgerentscheid das Gelände entwickelt?

Hier muss zwischen den beiden Geländen - Konversionsgelände und Ackerfläche – unterschieden werden. Die Ackerfläche wird dann nicht entwickelt.

### 5. Frage an Herrn Zimmermann/Herrn Zimmer:

**Unsere Verbandsgemeinde hat eine Klima- und Umweltschutzbeauftragte, Frau M. Räch, seit ein paar Monaten eingestellt. Auch der Otterstädter Rat begrüßte diesen Schritt. Seitdem sind wöchentlich Hinweise zum Klima- und Umweltschutz im Amtsblatt zu lesen. Im Mai (Ausg. Nr. 21) setzt sich Frau Räch engagiert für begrünte Vorgärten anstelle von versiegelten Schottergärten ein.**

**Können Sie als Ortsspitze in diesem Sinn ein positives Signal geben indem man nicht nur um die Begrünung relativ kleiner Vorgärten ringt, vielmehr entscheidende Ackerflächen um Otterstadt bestehen lässt für Frischluft und Grundwassergewinnung, so wie es Frau Räch für die Gärten empfiehlt?**

Eine nachträgliche Entsiegelung privater Vorgärten muss bau- und privatrechtlich geprüft werden. Leider hat Frau Räch zum 31.07.2021 ihre Stelle gekündigt. Die Wiederbesetzung der Stelle läuft.

Bei der Untersagung von Schottergärten soll einer unnötigen Versiegelung von Flächen entgegengewirkt werden. Für diese Art der Gartengestaltung besteht kein objektiver Bedarf, der eine solche größere Versiegelung von eigentlicher begrünter Fläche bedingt. Hinter der Entwicklung eines Wohngebietes steht jedoch der Bedarf nach (bezahlbarem) Wohnungsbau. Auch der Bedarf an Wirtschaftsflächen ergibt sich objektiv durch die starke Nachfrage. Die Bedarfsanalyse ist also zwangsläufig ausschlaggebend für die Entwicklungen.

# Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

## Fragen zur Landwirtschaft (auch: Flächenverlust)

6. **Wie groß ist der Anteil der Otterstadter Agrarflächen, der für biozertifizierte Landwirtschaft genutzt wird und wie groß der Anteil der durch Verpachtung an industrieähnliche Landwirtschaftsunternehmen für die Massenproduktion von Gemüse ausgelaut wird (und den Otterstadter Landwirten somit nicht zur Verfügung steht)?**

Nach dem Kenntnisstand der Gemeindeverwaltung gibt es derzeit keine biozertifizierte Landwirtschaft im Bereich des Pionier Quartiers. In der Verwaltung sind jedoch nur die Eigentümer bekannt, nicht die Pächter. Daher sind genaue Aussagen zur Nutzung der Ackerflächen nicht möglich.

7. **Für das Pionier Quartier sollen vorerst 40 ha wertvolle, fruchtbare, berechnungstechnisch erschlossene Ackerflächen der agrarischen Nutzung entzogen werden.**

**Frage: Wie will Speyer diesen insgesamten Verlust an Ackerfläche ausgleichen? Woher sollen diese Flächen kommen?**

Die landwirtschaftlichen Flächen weisen ein mittleres ackerbauliches Ertragspotential auf. Grundsätzlich kann eine Aussage zu Kompensationsmaßnahmen bei derzeitigem Planungsstand nur sehr vage und ungenau grob abgeschätzt werden! Dies ist sehr aufwendig und erst auf Basis einer einigermaßen konkreten Planung möglich. Es wird dazu im Folgenden ein entsprechendes Gutachten erarbeitet, welches die ökologischen Ausgleichsflächen nach landespflegerischen Vorgaben ermitteln wird. Grundsätzlich ist der Verlust an Ackerflächen jedoch nicht 1 zu 1 ausgleichbar, da keine neuen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen entstehen.

Das Maß an naturschutzrechtlich begründeten (externen) Kompensationsflächen ist derzeit noch nicht abschätzbar, da keine konkrete Planung (sondern nur Projektskizzen) vorliegt. Allerdings ist absehbar, dass im Bereich der Kaserne ein hoher Versiegelungsgrad besteht, welcher bei einer Umnutzung als durchgrüntes Wohn-/Gewerbegebiet vermutlich zu einer partiellen Überkompensation führt. Diese Überkompensation kann wieder mit den Eingriffen in die angrenzenden Ackerflächen verrechnet werden und das Maß an (externen) Kompensationsbedarf reduzieren. Ziel ist es auch, bereits bei der Umsetzung von eventuellen Bauvorhaben entsprechende Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen wie beispielsweise Dachbegrünung direkt umzusetzen. Ist mehr Ausgleich notwendig, als dies im eventuellen neuen Baugebiet möglich wäre zu kompensieren, kann dieser Ausgleich auch im kommunalen Gebiet erfolgen. Beispielsweise können durch Ausgleichsmaßnahmen Biotopverbünde aufgewertet werden.

Zudem verfügt die Stadt noch über ein Ökokonto, von welchem ggf. Flächen zugeordnet werden können. Auch produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen auf bestehenden landwirtschaft- bzw. forstlichen Flächen könnten angedacht werden.

Oberstes Ziel ist es – den Bedarf an externen zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen zu minimieren.

8. **Ersatzflächen für die Landwirtschaft:**

**Frage: Woher kommen die versprochenen Ersatzflächen für die Speyerer und Otterstadter Landwirte? Gibt es eine „wundersame Vermehrung“?**

Aus Otterstadter Sicht gibt es zwei Möglichkeiten:

Denkbar wäre ein Eigentumstausch von Ackerflächen zwischen den betroffenen Landwirten und der Ortsgemeinde. Oder die kommunalen Flächen werden zukünftig nur noch an einheimische Landwirte verpachtet. Ebenso mit dem Verbot der Unterverpachtung an Betriebe von außen.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

Die Stadt Speyer verpachtet im Stadtgebiet, insbesondere auch im Norden einige Flächen an Landwirte. Läuft ein Pachtvertrag aus, kann diese Fläche neu vermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des mehrere Jahre dauernden Planungsprozesses einzelne Flächen frei werden, die dann an betroffene Landwirte im Pionier Quartier weitergegeben werden können.

Des Weiteren ergaben sich bei Umfragen von einigen Landwirt\*innen die Rückmeldung zur Verkaufsbereitschaft ihrer Flächen. Damit ließe sich ein Flächentausch ermöglichen.

## Fragen zu Klimaschutz/Klimawandelanpassung und Baurecht (auch: Ausgleichsflächen)

### 9. Wie viel Fläche wird versiegelt?

Der Versiegelungsgrad hängt von den Projektplänen und den zu erstellenden Bebauungsplänen ab. Selbstverständlich wird hierbei auf die Vorschriften laut der Baunutzungsverordnung geachtet. Diese besagt z.B., dass in einem Wohngebiet 40% eines Grundstückes (50 % für Garagen, Zufahrten und Nebenanlagen) versiegelt werden dürfen, in Gewerbegebieten sind es bis zu 80%.

### 10. Um wie viel Ausgleichsfläche geht es insgesamt?

Siehe Antwort Frage 11

Grundsätzlich kann eine Aussage zu Kompensationsmaßnahmen bei derzeitigem Planungsstand (skizzenhafter Vorentwurf) noch nicht abgeschätzt werden.

### 11. Woher kommen die Ausgleichsflächen, die wegen der Flächenversiegelung nötig werden?

#### Wo wären die Ausgleichsflächen?

Der Kompensationsbedarf kann minimiert und teils im Gebiet bereitgestellt werden, zudem verfügt die Stadt Speyer über ein Ökokonto. Teils können Flächen auch mehrere Funktionen übernehmen, so sind Regenrückhaltebecken und Grünflächen gleichzeitig Biotopflächen, bzw. Ausgleichsmaßnahmen.

Es besteht das Ziel, den notwendigen Ausgleich als Kompensationsmaßnahme bei der baulichen Entwicklung weitgehend direkt auf der Entwicklungsfläche zu realisieren.

### 12. Hat Otterstadt Klimaschutzziele?

Otterstadt arbeitet mit der Verbandsgemeinde Rheinauen zusammen. Es werden gemeinsame Klimaschutzziele erarbeitet. Otterstadt ist in der Klimaschutz-Lenkungsgruppe der VG gut vertreten.

### 13. Die Gemeinde Otterstadt, die VG Rheinauen und die Stadt Speyer sprechen sich aus Klima- und Insektenschutzgründen gegen die Versiegelung von Böden, auch durch Schottergärten im urbanen Gebiet, aus. In Neubaugebieten sollen Schottergärten berechtigterweise via Bebauungsplan verboten werden. Es gibt „Anreize“ der Kommunen, um den Rückbau und die Renaturierung von Schottergärten zu befördern. Wie passt das zusammen mit der beabsichtigten großflächigen Versiegelung auf dem geplanten Pionier Quartier Gelände?

Otterstadt: Aktuell gibt es in der Ortsgemeinde Otterstadt keine konkreten Verbote und für solche Verbote müssen bau- und privatrechtliche Belange geprüft werden.

Der BPlan Stickelpfad IV von 1995 enthält bereits konkrete Vorgaben, dass 50 % der Vorgartenfläche sowie der nicht bebauten Fläche zu begrünen sind.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

Speyer: Bei der Untersagung von Schottergärten soll einer unnötigen Versiegelung von Flächen entgegengewirkt werden. Bei einer eventuellen Entwicklung des Gebietes wird selbstverständlich auch eine Realisierung von Schottergärten untersagt.

14. **Die Interessengemeinschaft fasst zusammen: Die vorherrschende Windrichtung in Otterstadt ist aus West-Südwest. Genau in dieser Richtung liegen die Flächen, auf denen das Pionier Quartier errichtet werden soll, sowohl auf Speyerer als auch auf Otterstadter Gemarkung.**

**Wurde untersucht, welche Auswirkungen auf Otterstadt eine Bebauung des Pionier Quartier auf das Klima hat bezüglich Temperatur und Frischluft-Zufuhr? Was sind die Ergebnisse der Untersuchung? (Bewohner der Römerstraße berichten, dass sich die Luft mess- und fühlbar abkühlt, sobald im Sommer die Beregnung der angrenzenden Felder startet.)**

Diese Untersuchung ist zwingend im Rahmen der Bauleitplanung zu erstellen. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der weiterhin bestehenden breiten Grünstreifen / Grünzug die spürbaren klimatischen Auswirkungen für Otterstadt nicht erheblich sein werden. Dies ist jedoch im Detail zu untersuchen und nachzuweisen. Es sollen im Vorlauf auch Vorgaben für die Planung gemacht werden, um mögliche Einschränkungen von vorneherein zu minimieren.

15. **Speyer hat in 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Als Konsequenz sollen alle Stadtratsbeschlüsse auf Klimaneutralität und -schutz zielen und sind dahingehend zu überprüfen. Das Gelände am Spitzenreinhof wurde als klimatisch wertvoll für Speyer und deshalb als für Gewerbeansiedlungen nicht geeignet ausgewiesen (Homepage zum Pionier Quartier).**

**Wurde das Projekt Pionier Quartier auf seine Auswirkungen auf das Klima hin untersucht? Wurden auch die klimatischen Auswirkungen auf Otterstadt untersucht und bewertet?**

Siehe Frage 14

**Wie verträgt sich die Ausrufung des Klimanotstandes mit der beabsichtigten Versiegelung?**

Die Versiegelung von Flächen birgt immer einen Zielkonflikt: Auf der einen Seite besteht das Ziel, Flächen zu schonen um die klimatische Situation nicht zu verschlechtern. Auf der anderen Seite besteht der Notstand an (bezahlbarem) Wohnraum wie auch an verfügbarer Gewerbefläche. Für diesen Zielkonflikt kann kaum eine für alle Beteiligten erschöpfende Lösung gefunden werden. Daher ist eine Abwägung aller Belange bei einem solchen Konflikt zu prüfen. Sofern sich die Planungen konkretisieren, wird ein entsprechendes Gutachten erarbeitet, um die notwendigen Restriktionen bei einer eventuellen Bebauung einzuhalten um den Belangen gerecht zu werden.

**Endet der Klimanotstand nördlich der A61?**

Der Beschluss zum Klimanotstand umfasst die Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen. Eine örtliche Begrenzung ergibt sich daher lediglich durch das Entscheidungsrecht.

## Fragen zum Trinkwasser

Die Interessengemeinschaft fasst zusammen: Otterstadt und Speyer liegen auf der sog. Rhein Aquifer, einem Grundwasserstrom von Basel bis Frankfurt, 35 km breit, 70 – 240 m tief. Daraus wird das Trinkwasser der meisten Städte entlang des Rheingrabens entnommen. Bezüglich der Wasserqualität wurde dieser Grundwasserstrom als stark gefährdet und stark belastet eingestuft. Der Rhein Aquifer leidet unter mangelndem „Nachschub“ von Wasser

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

(Grundwasser-Neubildung ist seit Jahren negativ) in Folge der Hitzesommer und mangelndem Schnee im Winter aus den angrenzenden Mittelgebirgen.

**16. Wurde dieser Aspekt bei der Planung in der Metropolregion Rhein Neckar und speziell des Pionier Quartier berücksichtigt?**

Es besteht der Zielgrundsatz: Versickern vor Rückhalten vor Ableiten. Bei einer eventuellen Bebauung der Flächen ist damit nach wie vor das Ziel, Regenwasser in diesem Bereich weiterhin zu versickern, sodass eventuelle Auswirkungen auf das Grundwasser so gering wie möglich bleiben. Eine Berücksichtigung findet auch im Rahmen weiterer Untersuchungen statt.

**17. Welche Auswirkungen hat die Versiegelung auf diesen Grundwasserstrom?**

Versiegelte Flächen können so angelegt werden, dass das Regenwasser nicht in den Kanal geleitet wird, sondern versickert. Ergänzende Ausführungen sind der Antwort zu Frage 19 zu entnehmen.

**18. Kann die unversiegelt belassene Fläche innerhalb einer Bebauung das anfallende Wasser z.B. bei Starkregen aufnehmen?**

Es können z. B. Gräben angelegt werden, die das Wasser aufnehmen. (Siehe Otterstadt, Stickelpfad IV).

Die bestehenden baurechtlichen Gesetze (§ 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB) geben vor, dass Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden, bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind. Entsprechend diesen Vorgaben kann im Rahmen der Bauleitplanung Vorsorge getroffen werden, um die Bebauung wie auch die Flächen vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen zu schützen. So können Notabflusswege für Starkregenfälle in der Planung mitberücksichtigt werden. Auch Retentionsflächen können für solche Fälle vorgehalten werden. Bei Konkretisierung der Planungsabsichten werden diese Belange in die Planung mit einfließen.

**19. Wie wird die vertikale Fließgeschwindigkeit des versickernden Wassers in diesem, dann bebauten Gebiet beeinflusst im Unterschied zu einer offenen Ackerfläche?**

In bebauten und größtenteils versiegelten Gebieten versickert nur noch punktuell Wasser (an den Stellen, wo der Boden nicht versiegelt ist). Die vertikale Fließgeschwindigkeit, also die Sickergeschwindigkeit ist allerdings abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. der Bodenzusammensetzung, seiner Wassersättigung, dem Wasserandrang usw. und ändert sich nur, wenn diese Faktoren verändert werden. Was sich jedoch ändert, ist die Gesamtmenge an Niederschlagswasser, die über die Versickerung dem Grundwasser zufließt.

**20. Welche Auswirkungen hat die Bebauung des Pionier Quartiers (Speyerer und Otterstadter Gemarkung) auf die Grundwasser-Neubildung in diesem Gebiet?**

Mit entsprechenden Maßnahmen wird bei der Planung und Bebauung möglichen negativen Auswirkungen entgegengewirkt. Im Bereich der Kaserne wird die gleiche Wassermenge versickert, wie schon jetzt.

## Fragen zur Landesgartenschau

**Wer stellt Wasser für die LGS zur Verfügung? (Fehlt es den Bauern?)**

Derzeit ist geplant, dass die Infrastruktur von der Seite der Stadt Speyer geliefert wird. Bei der Neuplanung wird sich abwassertechnisch darauf konzentriert, Oberflächenwasser, also

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

Regenwasser zurückzuhalten bzw. zu versickern oder Teilbereiche zu vernässen. Sicher wird das nicht dazu beitragen, den Wasserbedarf einer Gartenschau komplett zu decken. Soweit Grundwasser verwendet werden sollte, wird dies mit dem Wasser- und Bodenverband Vorderpfalz verhandelt.

### 21. **Wie kann sich Otterstadt beteiligen und welche Kosten kommen dafür auf Otterstadt zu?**

Hier gibt es mehrere Varianten der Beteiligung:

Ausstellungsfläche auf Otterstadter Gemarkung (z. B. Kurpfalz-Kaserne)

Gestattung der Nutzung Kurpfalz-Kaserne als Parkplatzfläche ggfs. gegen Entgelt

### 22. **Welche Auswirkungen hätte eine Landesgartenschau für die Erschließungskosten des geplanten Gewerbegebietes?**

Die Stadt Speyer geht davon aus, dass mit einer Landesgartenschau Grünelemente, die z. B. als Ausgleichsflächen und Grünflächenausstattung bei einer Entwicklung des Pionier Quartiers bereitzustellen und zu entwickeln wären. Wenn diese Kosten nicht anteilmäßig an Erwerber als Einnahmen der LGS weitergegeben werden, könnte die Entwicklung preiswerter werden.

### 23. **Mit wie viel Flächenanteil rechnet man für die Landesgartenschau?**

Die Stadt Speyer geht derzeit im Speyrer Norden von einem Flächenbedarf von 12-17 ha aus. Diese Flächen liegen derzeit ausschließlich auf Speyrer Gemarkung und umfassen auch die Parkplatzflächen. Für die Landesgartenschau kommen dann noch weitere Flächen im Zentrum der Stadt hinzu, die Otterstadter Interessen jedoch nicht tangieren.

## Fragen zum Bedarf an Gewerbeflächen (auch: Haushaltssituation Otterstadt)

### 24. **Braucht Otterstadt mehr Einnahmen? Sind die Zahlen rot?**

Der Haushaltsplan 2021 ist nicht ausgeglichen, sondern schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 638.175 € ab. Parallel dazu beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -381.908 € und ist damit ebenfalls negativ. Nur weil geplante Maßnahmen (wie z.B. dringend erforderliche Sanierungen) durch die Verwaltung aus Kapazitätsgründen nicht im Haushaltsjahr umgesetzt werden, ist in der späteren Jahresrechnung mit einem Ausgleich zu rechnen. Ab dem Zeitpunkt, ab dem alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, können zukünftig negative Haushaltsergebnisse im Nachhinein nicht mehr ausgeglichen werden.

### 25. **Wie hoch ist die Kiespacht, wie bald wegfällt?**

Ca. 70.000 Euro pro Jahr.

### 26. **Wie werden sich die Einnahmen der Ortsgemeinde in den nächsten Jahren entwickeln, wenn die Erträge aus dem Kiesabbau wegfallen? Bzw. Welche wesentlichen Ertragsquellen hat die Ortsgemeinde Otterstadt neben den Einnahmen aus dem Kiesabbau? Was bedeutet der zukünftige Wegfall dieser Einnahmen für die Haushaltssituation der Ortsgemeinde?**

Die Einnahmen gehen zurück.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Ertragsquellen.

Die Haushaltssituation verschlechtert sich.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

**27. Wie sollen die laufenden Kosten ohne Pionier Quartier in den kommenden Jahren gedeckt werden?**

Es wird eine Unterdeckung entstehen.

Die Rücklagen bei den Stadtwerken Speyer sollten als eiserne Reserve nicht angegriffen werden.

**28. Braucht Otterstadt ein Gewerbegebiet? Ist „echter“ Bedarf für Flächen da?**

Durch die Möglichkeit der Fremdentwicklung auf dem Gelände der Pionier Quartiers besteht für Otterstadt die Möglichkeit, weitere Einnahmen zu generieren.

**29. Gibt es eine Liste mit Interessenten?**

**(Auch: „Worauf gründet sich der Optimismus der Stadt Speyer, genügend Interessenten „höherwertiger Firmen“ für das geplante Gewerbegebiet zu finden, gerade im Hinblick auf die derzeitige Pandemie und die damit verbundene Aufgabe zahlreicher Büroräume in ganz Deutschland?“ und „In der RHEINPFALZ vom 22.08.2019 „Gewerbe: Mehr Ab- als Anmeldungen“ wird festgestellt, dass es in Speyer im Jahr 2018 mehr Gewerbeab- als -anmeldungen gab. Woher kommt der prognostizierte Gewerbebedarf, wenn sich gleichzeitig für das ausgewiesene Otterstadter Gewerbegebiet niemand interessiert, trotz niedrigerem Hebesatz?“)**

Derartige Listen sind vertraulich. Es dürfen keine Namen genannt werden. Der Bedarf für gewerbliche Flächen lässt sich zum einen aus der Studie zum „Wirtschaftsflächenkonzept Speyer 2035“ (CIMA, 14.11.2019) entnehmen. Zum anderen liegen der Stadtverwaltung Speyer unterschiedliche Anfragen auch der letzten Jahre vor, die mangels verfügbaren Flächen leider nicht gedeckt werden konnten. Für häufigere Gewerbeab- als Gewerbeanmeldungen ist in viele Fällen der Grund, dass eine adäquate Erweiterungsfläche für den Betrieb in Speyer nicht vorhanden ist und die aktuell letzte in der Stadt Speyer verfügbare Fläche unter sehr hohen Anforderungen insbesondere bezüglich der Nachhaltigkeit vergeben wird, welche nicht jedes Unternehmen bietet.

Gemäß dem Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist die Ortsgemeinde Otterstadt eine Kommune, die auf „Eigenentwicklung Wohnen“ sowie auf „Eigenentwicklung Gewerbe“ beschränkt ist. Dabei ist die Flächenvorsorge vorrangig zur Eigenentwicklung der örtlichen gewerblichen Wirtschaft (Eigenbedarf) an den potenziellen Erfordernissen der ortsansässigen Unternehmen zu orientieren. Dies gilt sowohl für die Erweiterungsmöglichkeiten vorhandener und zukünftiger Standorte als auch für die Bereitstellung von Gewerbeflächen für notwendige Standortverlagerungen. Es ist daher nicht vorgesehen, dass sich externe Gewerbeeinrichtungen in Otterstadt ansiedeln.

**30. Die Stadt Speyer hat eine Liste mit interessierten Gewerbetreibenden. Welche Gewerke / Industriesektoren betrifft dies? Wo sind sie bisher ansässig, bzw. wo ist der Mutterbetrieb?**

Derartige Listen sind vertraulich. Die erfassten Anfragen beziehen sich zum größten Teil auf die Bereiche Handwerk, großflächiger Einzelhandel, produzierendes Gewerbe und Dienstleistung.

**31. „Hochwertiges Gewerbe“ soll angesiedelt werden. Dies ist ein Wunschdenken und konnte in anderen Städten oft nicht umgesetzt werden. Wie will es Otterstadt schaffen?**

Otterstadt kann das nur zusammen mit Speyer schaffen. In Speyer gibt es positive Beispiele.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

Die Ansiedlungsmöglichkeit unterschiedlicher Gewerbetypologien kann beispielsweise bereits durch die geplanten Grundstückszuschnitte geregelt werden. Ein Logistikbetrieb, der große Flächen benötigt, fällt bei der Ausweisung von kleinen Flächen bereits raus.

Des Weiteren gibt es unterschiedliche rechtliche Mittel, die die Ansiedlungsmöglichkeit regeln können. So lässt die Baunutzungsverordnung die Unterscheidung differenzierter Nutzungen zu, die im Bebauungsplan im Detail festgelegt, aber auch ausgeschlossen werden können.

So können direkt städtebaulich unverträgliche Nutzungen ausgeschlossen werden. Dies bietet die Möglichkeit, beispielsweise auch insbesondere kleinere Gewerbebetriebe zuzulassen.

- 32. Auf der Homepage der CDU, unter der Rubrik von H. Zimmermann, ist die Rede von bis zu 4000 Arbeitsplätzen, die im Pionier Quartier entstehen können/sollen sowie von einer Straßenbahn, die durch Otterstadt fährt. Sind diese Szenarien und Informationen noch aktuell? Sind sie noch Teil der Planung?**

Eine Aussage ist ohne genaue Planung nicht möglich.

Für die zukünftige Nahverkehrsplanung zwischen Ludwigshafen und Speyer ist Otterstadt nicht zuständig. Durch Pionier Quartier könnte ein Bedarf für eine entsprechende Linie entstehen.

Die ursprüngliche allererste Planung hat noch ein Gebiet nördlich der K 23 zur gewerblichen Entwicklung vorgesehen. Für diese Planung wurde ein Korridor anhand marktüblicher Werte von etwa 2.000 bis zu 4.000 Arbeitsplätze berechnet.

Diese ursprüngliche Planung wird jedoch ausdrücklich nicht mehr verfolgt.

Durch die Reduzierung der Flächen, reduziert sich auch die mögliche Anzahl von Arbeitsplätzen entsprechend. Genauere Hochrechnungen liegen jedoch, aufgrund des bisher rudimentären Planungsstandes, noch nicht vor.

Das Ziel einer Straßenbahnanbindung an das Gebiet wird nach wie vor verfolgt.

- 33. Bei welcher Nutzung der diskutierten Agrarflächen (Landwirtschaft/Gewerbegebiet) werden mehr Gewerbesteuererträge und Arbeitsplätze erzielt? (Gerne auch mit Größenordnung - etwas mehr, deutlich mehr, ...)**

Bei einer Nutzung als Gewerbegebiet werden deutlich mehr Gewerbesteuererträge und Arbeitsplätze erzielt. Diese Einnahmen und die Anzahl der Arbeitsplätze sind abhängig vom zukünftigen Gewerbe.

## Fragen zur Zusammenarbeit mit Speyer (auch: Zweckverband)

- 34. Wie werden die Gewerbesteuern verteilt?**

Welche Kommune in welchem Umfang Gewerbesteuer vereinnahmen wird, muss gemeinsam vertraglich geregelt werden, die unterschiedlichen Gewerbesteuerhebesätze sind dabei kein Hindernis. Anhand von Beispielen von anderen Kommunen mit ähnlichen Konzepten lässt sich erkennen, dass unterschiedliche Gewerbesteuerhebesätze erfolgreich erhoben werden können.

- 35. Wer beeinflusst, welches Gewerbe wo (Speyer / Otterstadt) ansiedelt?**

Im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes wird es notwendig sein, schon sehr früh ein „Gewerbe-Leitbild“ festzulegen, dem der Stadtrat der Stadt Speyer und Gemeinderat Otterstadt zustimmen muss.

Dieses Leitbild definiert die Nutzergruppen, Zielbranchen und auch die grundsätzliche Ausrichtung, z.B. (umwelt)technologieorientiertes Gewerbe. Davon ist z.B. die Festlegung von Grundstücksgrößen, Infrastrukturausstattungen abhängig. Interessierte Betriebe können sich dann für eine entsprechend passende Fläche bewerben.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

**36. Zweckverband: Bekommt man etwas mit? Transparenz, Wie arbeitet er?**

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss verschiedener Beteiligter. Jedes Mitglied wird in gleichem Umfang personell vertreten sein. Eine transparente Arbeit und Kommunikation wird über eine Jahreshauptversammlung und einem veröffentlichten Jahresbericht sichergestellt.

**37. Was macht Speyer im Pionier Quartier insgesamt, das sich auf Otterstadt auswirkt?**

Otterstadt kann durch mögliche Gewerbesteuererinnahmen profitieren. Weitere Auswirkungen können die Stadtansicht, den Verkehr, die Landschaft, die Landwirtschaft, den Artenschutz, den Wasserhaushalt, die Erschließung, Arbeitsplätze, die kommunale Entwicklung, Natur und Kultur, die Möglichkeiten der Nahversorgung, die Nutzung von sozialen Einrichtungen, betreffen.

Auch die mögliche Durchführung einer Landesgartenschau kann verschiedene Auswirkungen auf das Umland haben und auch eine besonders nachhaltige Entwicklung der Kasernenfläche bedingen, was ebenfalls Effekte auf die Umgebung hat.

**38. Welche Vorstellungen hat die Stadt Speyer von der Höhe der Erschließungskosten für die Beteiligten (Speyer, Otterstadt, VG) und auf welcher Grundlage wurden diese Kosten geschätzt?**

**Warum werden die Kosten für die Erschließung und die Planung der Konversionsfläche nicht grob veranschlagt?**

Um Fragen wie diese zu klären, ist die Planung noch nicht weit genug fortgeschritten. Weder ist final geklärt, wie groß die gewerbliche Fläche wird, noch, wie die Verteilung auf Speyerer und Otterstadter Gemarkung aussieht oder welche Firmen sich ansiedeln. Um einen groben Einblick zu erhalten, werden momentan Hochrechnungen ermittelt. Zum aktuellen Zeitpunkt können jedoch noch keine konkreten Zahlen genannt werden.

**39. Mit welchen Gewerbesteuererinnahmen durch das geplante Gewerbegebiet rechnet die Stadt Speyer und nach welchen Kriterien sollen eventuelle Einnahmen zwischen den beteiligten Kommunen aufgeteilt werden?**

Siehe Frage 38. Welche Kommune in welchem Umfang Gewerbesteuer vereinnahmen wird, muss gemeinsam vertraglich geregelt werden, die unterschiedlichen Gewerbesteuerhebesätze sind dabei kein Hindernis.

**40. Bekommt Otterstadt auch Einnahmen aus Wohnen?**

Auf Otterstadter Gemarkung ist zum jetzigen Planungsstand eine gewerbliche Nutzung geplant. Aus diesem Grund wird Otterstadt auch nur Einnahmen aus der Gewerbesteuer zufließen.

**41. Teile des Stadtrates von Speyer sowie die Herren Zimmer und Fassott waren am 10.03.2020 in Hanau, um dort das Modell eines interkommunalen Gewerbegebietes namens „Pioneer Park“ zu besichtigen. In Speyer wurden der Stadtrat sowie der Bauausschuss über das Treffen informiert. Das „Hanauer Modell“ wurde als erstrebenswertes Modell für Speyer vorgestellt.**

**Warum werden der Rat und die Öffentlichkeit in Otterstadt nicht informiert?**

Der Rat und die Öffentlichkeit wurden über dieses Treffen bisher nicht informiert, weil es in Bezug auf die Beschlusslage in Otterstadt zum jetzigen Zeitpunkt keine Relevanz ergeben hat.

**Welche anderen Gewerbegebiete wurden sonst noch besucht?**

Es wurden keine weiteren besucht.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

### **Was sind die Ergebnisse dieser Besuche?**

Siehe oben.

### **Was ist/beinhaltet das „Hanauer Modell“?**

Das „Hanauer Modell“ ist ein Entwicklungsmodell, bei dem die Kommune zusammen mit einem privaten Erschließungsträger eine gemeinsame Baulandentwicklung anstrebt. In Hanau wurde eine besondere Konstellation entwickelt. Die Projektverantwortung wird dabei auf die Projektpartner\*innen aufgeteilt, je nach Gesellschaftsanteil kann jede/r Beteiligte von Gewinnen profitieren, Investitionen erfolgen auf Rechnung der Gesellschaft und die Kommune wird dabei von den Kosten und Risiken des Projektes freigestellt.

Zu der Entwicklungsform sind jedoch noch keine Entscheidungen getroffen worden.

42. **Aus Otterstadt heraus wurden viele Fragen an Speyer gestellt, hauptsächlich zu Aspekten des finanziellen Aufwandes und der Amortisation. Speyer antwortet mit dem Hinweis, es sei zu früh, es gäbe noch keine Zahlen. Wenn es nach Jahren der Diskussion immer noch zu früh ist – Wann wird Speyer in der Lage sein, Antworten zu geben?**

Erst wenn sich die Planungen konkretisieren, können belastbare Aussagen dazu getroffen werden. In diesem Stadium der Planung sind aufgrund der noch offenen Punkte zu viele Annahmen zu treffen, als dass eine Hochrechnung bereits aussagekräftig wäre.

43. **Die Interessengemeinschaft fasst zusammen: Die Entscheidung über eine Teilnahme am Pionier Quartier ist eine sehr weitreichende und entscheidende Frage für Otterstadt.**

**Ist es da angemessen, dass nur eine einzige Person, also der Beigeordnete Jürgen Zimmer, an all den z.T. vielfältigen Besprechungen und Erkundungsfahrten mit Speyer nur alleine, als aller einziger Otterstadt vertritt? Wäre es nicht angesichts der weitreichenden Konsequenzen mehr als sinnvoll, sogar notwendig, wenn Otterstadt mindestens mit 3 – 4 Personen, z. B. Fraktionsvorsitzenden bei den Gesprächen und Informationen mit Speyer vertreten wäre? Ein Paar Ohren können was überhören, mehrere Paar Ohren können sich ergänzen. Ist Ihnen daran gelegen, dass auch hier sorgfältig vorgegangen wird?**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt waren von Speyer und Otterstadt jeweils eine Person ausreichend. Bei Notwendigkeit werden Verwaltungsfachleute eingebunden. Entscheidungen trifft der Ortsgemeinderat.

## Fragen zum Kasernengelände

44. **Für den Kauf der Kasernenfläche muss ein Nutzungskonzept vorgelegt werden. Welche Nutzungsmöglichkeiten gibt es?**

Entsprechend der bisherigen Planungen und der bestehenden Bedarfe wie auch durch die gute Erschließungssituation von Norden würde sich aus planerischer Sicht eine Ansiedlung von Gewerbe eignen. Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind jedoch nicht ausgeschlossen.

45. **Vielleicht braucht die Bunderwehr bald wieder die Kurpfalzkasernen?!**

Die Kaufverhandlungen werden momentan konkretisiert. Von Seiten des Bundes besteht gemäß den Verhandlungen kein Nutzungsbedarf mehr. Lediglich die Fläche, auf der momentan die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende untergebracht ist, wird weiterhin benötigt.

46. **Wenn Otterstadt nicht das Vorkaufsrecht beim Kasernengelände in Anspruch nehmen würde und Speyer kaufen würde, würde sich dann die Gemarkungsgrenze ändern?**

Eine Gemarkungsgrenze ändert sich nicht durch den Kauf- und Verkauf von Flächen.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

47. **Laut Homepage der Stadt Speyer ist für das Jahr 2021 der Ankauf von Flächen des Kasernengeländes von der BImA geplant. Laut Wertgutachten ist das Gelände 5,5 Mio. EUR Wert.**

2021 wird kein Gelände gekauft, weder von Speyer noch von Otterstadt.

**Wird sichergestellt, dass vor einem Bürgerentscheid in Otterstadt keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, z.B. durch Aufkauf von Gelände?**

**Ist beabsichtigt, Mittel für den Ankauf von Gelände in den Haushalt 2021 einzustellen?**

Der Haushalt für 2021 ist verabschiedet. Außerdem steht beim Bürgerentscheid die Kasernenfläche nicht zur Entscheidung, sondern die Ackerfläche.

**Warum wurde dieses Wert-Gutachten der BImA dem Otterstadter Gemeinderat noch nicht vorgelegt zur Diskussion?**

Spätestens auf der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 09.06.2021 wurde klargestellt, dass das Gutachten nach wie vor vertraulich ist und die Gründe dafür genannt.

## Fragen zu den Auswirkungen des Pionier Quartiers auf Otterstadt

48. **Rückt Speyer und Otterstadt mit dem Pionier Quartier noch mehr zusammen?**

Auch mit dem Pionier Quartier bleiben Speyer und Otterstadt in ihren Gemarkungsgrenzen selbstständig.

Räumlich gesehen, rücken durch eine Siedlungserweiterung die bebauten Ortsgrenzen beider Kommunen näher zusammen. Einem Zusammenwachsen beider Kommunen steht zunächst einmal der doch recht große Abstand beider Zentren entgegen. Mit einer gewerblichen Entwicklung Otterstadts an der Grenze zu Speyer und dem damit trotzdem weiterhin bestehenden Abstand zwischen dem Otterstadter Siedlungsbereich und der ggf. geplanten gewerblichen Nutzung, bleibt Otterstadt als selbstständige Ortsgemeinde erhalten. Auch mit Umsetzung der Planungen bleibt eine räumliche Trennung der Kernorte bestehen.

Misst man den Abstand zwischen dem Kreisverkehr nordöstlich der möglichen Entwicklung auf Otterstadter Gemarkung bis zur sichtbaren Ortseingangsfäche von Otterstadt, ergeben sich ca. 500 m. Zum Vergleich: Otterstadts Siedlungsfläche hat an der breitesten Stelle ebenfalls etwa 500 m. Der bleibende Abstand ist also als Trennwirkung ausreichend.

49. **Wenn Otterstadt und Speyer „zusammenwachsen“ ist Otterstadt evtl. verpflichtet, seine Feuerwehrcapazitäten zu erweitern, um für Brandschutz im Pionier Quartier zu sorgen, da ja auf seiner Gemarkung entsteht! Neubau eines Feuerwehrhauses auf Kosten der kleinen Gemeinde?**

**Die Verbands-Gemeinde braucht in naher Zukunft Gelände für die Feuerwehr**

Die Speyerer Feuerwehr ist leistungsstark genug, um das Pionier Quartier zu versorgen. Eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Wehreinheiten gibt es heute schon, z.B. im Binsfeld und auf der Kollerinsel.

50. **Hat das Pionier Quartier Auswirkungen auf einen mögl. Autobahnausbau?**

Der dreispurige Ausbau ist bereits seit Jahren im Bereich Speyer beschlossen und kommt. Dies ist unabhängig vom Pionier Quartier. Siehe hierzu den Bundesverkehrs-Wegeplan.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

### Fragen zu Alternativen

**51. Wenn das Pionier Quartier erschlossen wird, wird dann das Gewerbegebiet an der Römerstraße endgültig gestrichen?**

Der Ortsgemeinderat hat mit dem Flächennutzungsplan die Fläche behalten. Ob sie irgendwann erschlossen wird, bestimmt der zukünftige Ortsgemeinderat.

**52. Warum werden nicht ungenutzte Flächen am Industriebauhof genutzt?**

Die Flächen des Industriebaufhofes befinden sich bereits in einem Verfahren, um eine ganzheitliche Entwicklung voranzutreiben und die Flächennutzung zu verbessern. Diese Flächenpotentiale sind bereits in den Bedarfserhebungen berücksichtigt.

Aufgrund des dort bestehenden Denkmalschutzes eignet sich das Gelände jedoch nicht für klassische Gewerbe-Neuansiedlungen.

**53. Otterstadt hat gegenüber Waldschaks/westlich der Römerstraße seit Jahren ein ausgewiesenes Gewerbegebiet. Der Gewerbesteuer-Hebesatz ist in Otterstadt niedriger als in Speyer. Wie viele Betriebe haben sich seither auf eine Fläche dort beworben?**

Es gibt für dieses Gebiet vereinzelt Nachfragen.

Das Gebiet soll ausschließlich der Erweiterung ortsansässiger Betriebe dienen. Eine Übersicht mit Bewerbungen von außerhalb wird nicht geführt.

**Wurden sie abgewiesen? Warum?**

Es wurde niemand abgewiesen.

**Warum bewirbt sich kein Speyerer Betrieb auf diese Fläche?**

N.N.

**Kann dieses Gewerbegebiet aktiviert werden?**

Dazu bedarf es, wie bei allen neuen Gewerbegebieten, eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates.

### Fragen zum Regionalplan

**54. Nur eine Änderung des Regionalplans der Metropolregion Rhein-Neckar schafft die Voraussetzung, dass ein interkommunales Wohn- und Gewerbegebiet Speyer/Otterstadt entstehen könnte.**

**In welcher Weise und wer von unserer Ortspitze hat bei den Änderungen des Regionalplans ERRN mitgewirkt? Welcher Einfluss wurde auf den neuen Regionalplan ausgeübt?**

Der Einheitliche Regionalplan wurde auf der Ratssitzung der Ortsgemeinde am 23.06.2021 vorgestellt, beraten und es wurde einstimmig zugestimmt.

Es soll geklärt werden, warum Otterstadt kein Grundzentrum wie die anderen drei Gemeinden der Verbandsgemeinde ist.

### Fragen zur Beteiligung und Information der Bürger\*innen

**55. Die Website zum Pionier Quartier mit allen Fragen ist nicht mehr online – Warum?**

Leider gab es technische Probleme. Die vorherigen Informationen wie auch die Beantwortung der Fragen sind auf folgende Webseite umgezogen:

[www.pq-otterstadt.speyer.de](http://www.pq-otterstadt.speyer.de)

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

56. **Verantwortlich für die Website des Pionier Quartiers zeichnet sich die Stadt Speyer in Form von OBin Seiler (s. Impressum).**

**Kommt auch Otterstadt darin zu Wort?**

Die Ortsgemeinde Otterstadt und die Stadt Speyer standen beim ersten Aufbau /Aufbereitung der Inhalte, z. B. „Fragen und Antworten“ im Austausch. Auch jetzt kann Otterstadt sich mit Ergänzungswünschen zur Veröffentlichung Online an die Stadt Speyer wenden (beispielsweise mit den Vorliegenden Fragen aus der Otterstadter Veranstaltung).

**Kommen auch VG Rheinauen, die OG Otterstadt, die Kritiker in beiden Gemeinden, zu Wort? Dürfen deren Positionen auf der Website des Pionier Quartiers gleichberechtigt veröffentlicht werden?**

Nein. Es handelt sich um einen offiziellen städtischen Internetauftritt, für dessen Inhalte sich die Stadt Speyer verantwortlich zeichnet. Insofern wird die Website nicht zur Darstellung unterschiedlicher Meinungen genutzt.

57. **Im Speyerer Stadtrat und dessen Ausschüssen werden die Themen Pionier Quartier und LGS öffentlich beraten. Der Otterstadter GR tagte zuletzt nicht-öffentlich in Klausur.**

**Frage: Warum tagt der Otterstadter GR nicht-öffentlich in einer Klausur? Warum werden Entscheidungen über z.B. die Verschiebung und digitale Form der Bürgerversammlung nicht in den GR-Gremien diskutiert? Corona kann keine Begründung sein, denn zeitgleich tagten andere Gremien in der VG in Präsenz oder digital.**

Die „zuletzt“ stattgefundenen Klausurtagung war bereits am 02.09.2020. Derartige Veranstaltungen sind absolut üblich. Siehe hierzu auch den 05.09.2020.

Zur Bürgerversammlung gibt es einen eindeutigen Ratsbeschluss. Diese wurde coronabedingt mehrmals verschoben bzw. in digitaler Form am 10.12.2020 durchgeführt. Am 24.06.2021 fand die Präsenzveranstaltung in Otterstadt statt.

Die Organisation der Veranstaltung ist als Verwaltungsarbeit zu sehen.

58. **Mitglieder der Interessengemeinschaft waren auf mehreren Sitzungen des Stadtrates Speyer und dessen Ausschüssen als Zuschauer zu Gast, wenn es ums Pionier Quartier oder die LGS ging. Dabei bekamen sie Kenntnis von vielen Zusammenhängen und Sachverhalten, die in Otterstadt nicht kommuniziert wurden.**

**Frage: Warum bekommen die Stadträte in SP mehr Informationen als die Gemeinderäte und die Öffentlichkeit in Otterstadt?**

In Otterstadt wurden die Sachverhalte kommuniziert, die belastbar für Otterstadt vorliegen.

59. **Die RHEINPFALZ schreibt und Herr Zimmer berichtet, dass es sehr oft, manchmal wöchentlich, Treffen zwischen ihm und Frau Seiler bzw. der Stadtverwaltung SP gibt. Dies müssten bisher über ca. 30 Treffen gewesen sein!**

**Frage: Was ist das Ergebnis dieser Treffen?**

Die konkreten Ergebnisse wurden dem Ortsgemeinderat und damit der Öffentlichkeit mitgeteilt.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

60. **Ist der Informationsstand des von SP erstellten und in Otterstadt verteilten „Journal“ vom 05.11.2020 tatsächlich der derzeitige Wissens- und „Sachstand“?**

**Wenn ja: Warum enthalten dann die Informationen, die dem Stadtrat von SP zur Kenntnis gebracht werden, erheblich mehr Informationen als diese in Otterstadt verteilt?**

Das bei der Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung am 24.06.2021 verteilte Journal enthält alle aktuellen Informationen. Dies wurde im Anschluss über das Amtsblatt an alle Haushalte verteilt.

61. **Über die RHEINPFALZ werden mehr Informationen über das Pionier Quartier und die Landesgartenschau vermittelt als über die offiziellen Kanäle in Otterstadt. Wie kommt es, dass die RHEINPFALZ mehr weiß als der BGO von Otterstadt?**

Siehe dazu Antwort zu Frage Nummer 60.

62. **Im §17a der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass bei einem Ratsbegehren die folgenden Gremien vor einem Bürgerentscheid eine Stellungnahme im Amtsblatt veröffentlichen müssen: Der Bürgermeister, die Verwaltung (mit Kostenabschätzung), der Rat (alle Fraktionen).**

**Dürfen auch die fraktionslosen Mitglieder (FDP, gKL) des GR eine Stellungnahme abgeben?**

Der Gemeinderat Otterstadt hat entschieden, dass auch die fraktionslosen Mitglieder eine Stellungnahme im Amtsblatt veröffentlichen dürfen. Die Entscheidung fiel so aus, dass alle Fraktionen 3.000 Zeichen zur Verfügung stehen und den Fraktionslosen 1.500 Zeichen.

**Darf auch die „IG-Lebenswertes Otterstadt“ als Sprachrohr der Kritiker dieses Vorhabens ihre Stellungnahme gleichberechtigt neben den anderen im Amtsblatt abdrucken?**

Die Interessengemeinschaft wird im offiziellen Teil des Amtsblattes keine Stellungnahme veröffentlichen dürfen. Eine Anzeige darf aufgegeben und veröffentlicht werden.

## Weitere Fragen

63. **Was passiert, wenn ein Eigentümer (Ackerfläche) nicht verkaufen will?**

Ziel ist es, gemeinschaftlich einen von allen Beteiligten akzeptierten Weg zu finden. Dies kann beispielsweise durch einen Flächentausch oder durch einen finanziellen Ausgleich geschehen. Sollte dies nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten möglich sein, wird im individuellen Austausch nach einer akzeptablen Lösung gesucht. Im äußersten Notfall muss, bei Bedarf, auf rechtliche Instrumentarien, wie z.B. auch eine gesetzliche Umlegung zurückgegriffen werden.

64. **Die Interessengemeinschaft kalkuliert: Bei einer Wohnbebauung auf Speyerer Gebiet muss mit einem erhöhten PKW-Aufkommen gerechnet werden von mindestens 1.100 KFZ-Besitzern. Zusätzlich zu diesem Verkehr wird es ein erhöhtes Aufkommen von Firmenverkehr durch Zulieferer kommen.**

**Wurde dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen berücksichtigt?**

Der Großteil des Verkehrs, der durch eine mögliche Bauflächenentwicklung im Bereich des Pionier Quartiers entstehen kann, wird über die K 23, die B 9 und die A 61 aufgenommen. Durch diese gute Erschließung der Flächen wird es auf Otterstadt voraussichtlich nur sehr geringe verkehrliche Auswirkungen haben.

Da die Planungen jedoch noch nicht hinreichend konkretisiert sind, da noch nicht klar ist, welche Nutzungen in welcher Form und welcher Größe sich in dem Gebiet ansiedeln sollen, da die Bewohner- und Nutzerzahl in diesem Planungsstadium noch nicht definiert werden kann, wurde noch kein verkehrliches Gutachten erstellt. Dies folgt im weiteren Planungsverfahren.

## Fragen und Antworten zum Pionier Quartier Otterstadt

Bürgerveranstaltung am 24.06.2021

### **Wie wirkt sich dieses zu erwartende Mehr an Verkehrsaufkommen auf Otterstadt aus?**

Mit großer Wahrscheinlichkeit hat es keine Auswirkungen auf Otterstadt. Kein LKW fährt in ein Pionier Quartier-Gewerbegebiet und nimmt einen Umweg über Otterstadt.

Lage und Anbindung an B9 und A61 ist eine der großen Vorteile des Gebietes.

## Fragen zum politischen Geschehen in Otterstadt (auch unabhängig vom Pionier Quartier)

65. **Am 15.04.2020 gab es ein Treffen aller im Otterstadter Rat vertretenen Parteien zur Lage und zum weiteren Vorgehen in Sachen Corona. Auf diesem Treffen wurde vereinbart, dass auch in Zukunft alle im GR vertretenen Parteien eingeladen werden, auch die fraktionslosen Ratsmitglieder von FDP und gkL. Inzwischen gab es mehrere Treffen, diesmal aber nur der Fraktionsvorsitzenden. Die beiden fraktionslosen GR-Mitglieder waren nicht eingeladen. Das letzte Treffen fand am 10.11.2020 statt zum Thema Verschiebung der Bürgerversammlung zum Pionier Quartier. Warum wurden die fraktionslosen Ratsmitglieder von FDP und gkL nicht mehr eingeladen? Sollen diese auch in Zukunft nicht mehr eingeladen werden, obwohl damit ca. 12% der Otterstadter WählerInnen von der Meinungsbildung ausgeschlossen werden?**

Für Besprechungen außerhalb der offiziellen Gremiensitzungen ist nur die Person zuständig, welche dazu einlädt.